



CÖLLEDÄER ANZEIGER

Amtsblatt der VG Kölleda
mit den Mitgliedsgemeinden Kölleda, Beichlingen,
Großneuhausen, Kleinneuhausen, Ostramondra und Schillingstedt

Ausgabe Nr. 13/13
vom 30.10.2013
kostenlos an alle
Haushalte

Einzelbezug: von
Druckerel & Verlag
C. F. Standhardt,
Kölleda, Enge Gasse 3,
für 0,50 EUR incl. 7% MwSt.
+ Versandkosten möglich.

Erscheint in der Regel
einmal monatlich.
Auflage: 4200

Herausgeber:
Verwaltungsgemein-
schaft Kölleda

Druck:
Druckerel & Verlag
C. F. Standhardt

Termin
Novemberausgabe:
21.11.2013
Redaktionsschluss:
30.10.2013

Texte bitte bei der
Verwaltungsgemein-
schaft Kölleda,
Markt 1, Zimmer 3,
Anzeigen bitte bei
Druckerel & Verlag
C. F. Standhardt,
Kölleda,
Enge Gasse 3,
Tel. 0 36 35 / 46 16-0
abgeben.

Bekanntmachung

*des Beschlusses-Nr. B/92/13
der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Beichlingen
vom 15. Oktober 2013*

Auslegungshinweis

Gemeinde Beichlingen

Bekanntmachung des Beschlusses-Nr. B/92/13 der Gemeinderatssitzung vom 15. Oktober 2013

Sitzung vom 15.10.2013

Beschluss-Nr.: B/92/13

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 1/13 Wohn- und Freizeitgebiet „Am Windberg“ und Renaturierung von Brachflächen im ehemaligen Kinder- und Jugenddorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Beichlingen beschließt, für das Gelände Wohn- und Freizeitgebiet „Am Windberg“ und das Gelände des ehemaligen Kinder- und Jugenddorfes den Bebauungsplan Nr. 1/13 aufzustellen. Der Plan soll sich auf die Flurstücke 11/5, 11/6, 11/7, 11/8, 11/9, 23 (Teilfläche), 26/3, 26/5 und 26/6 der Flur 2, das Flurstück 18/6 der Flur 3 sowie die Flurstücke 1/2, 1/3, 20/5, 20/8, 20/9, 20/11, 20/12 (Teilfläche), 20/13, 20/15 und 20/16 der Flur 4 erstrecken.

Die Darstellung der genauen Lage der Grenzen des Bebauungsplanes ist der beiliegenden Anlage 1 zu entnehmen. Die Anlage 1 ist Teil des Beschlusses.

Der Plan ist zur Einsicht für jedermann bei der Verwaltungsgemeinschaft Kölldeda, Markt 1, 99625 Kölldeda, während der üblichen Dienstzeiten ausgelegt.

Mit dem Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Auf einem Teil der Fläche soll zukünftig Wohnnutzung im Sinne von § 4 BauNVO möglich sein. Auf einem weiteren Teil der Fläche sollen auch zukünftig Freizeitnutzungen im Sinne eines Sondergebietes nach § 10 BauNVO ermöglicht werden. Ein Großteil der nicht genutzten Gebäude und andere Versiegelungen sollen zurückgebaut und die Flächen renaturiert werden.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:

8+1

davon anwesend:

6+1

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Auslegungshinweis

Der Plan des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 1/13 Wohn- und Freizeitgebiet „Am Windberg“ und Renaturierung von Brachflächen im ehemaligen Kinder- und Jugenddorf liegt zur allgemeinen Einsichtnahme

ab 08.11.2013 bis 09.12.2013

im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Kölldeda, Markt 7, 99625 Kölldeda, zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch	von 8.00 Uhr	bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 14.00 Uhr	bis 18.00 Uhr
Donnerstag, Freitag	von 8.00 Uhr	bis 12.00 Uhr

aus.

Den Bürgern wird gem. § 3 (2) BauGB die Gelegenheit zur Äußerung und Erläuterung zu den allgemeinen Zielen der Planung gegeben.